

| |
|---|
| Unternehmerin/Unternehmer(Name), Sachverständige/Sachverständiger (Name) Straße Plz, Ort |
|---|

**Bescheinigung
gemäß § 61a LWG NRW
zur Errichtung oder Änderung *) von
Abwasseranlagen**

*) Die Bescheinigung ist nicht erforderlich beim Auswechseln gleichartiger Teile der Anlage

| |
|--|
| Bauherrin/Bauherr Straße PLZ;Ort |
|--|

| |
|--|
| Standort der Anlage Straße PLZ,Ort |
|--|

1. Ich habe an dem o.g. Standort
- die Grundleitungen der Abwasseranlage
 - die Abwasseranlage im übrigen
 - errichtet. geändert.
 - als Sachverständige/Sachverständiger überprüft.

3. Die im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen für Schmutz- und Mischwasser sind, soweit sie nicht in dichten Schutzrohren verlegt sind, auf Dichtigkeit geprüft worden von

- mir. der/dem Sachkundigen:

2. Einleitung

2.1 Das Abwasser wird eingeleitet in

- die Sammelkanalisation.
- eine Kleinkläranlage eine Abwassergrube.
- _____

| |
|---|
| Name _____ _____ Anschrift |
|---|

- mit Wasserdruck. mit Luftüberdruck.

2.2 Das Niederschlagswasser wird eingeleitet in

- die Sammelkanalisation.
- einen Vorfluter. den Untergrund.
- _____

- mittels Kanalfernsehanlage.

Eine Skizze über die Lage der Leitungen und evtl. Einbauten (z.B. Revisionsschächte, Einstiege) ist dieser Bescheinigung beigelegt.

4. Die Anlage, ihre Teile und Einrichtungen besitzen die erforderlichen CE-Kennzeichnungen und Ü-Zeichen.

5. Die von mir durchgeführte/überprüfte Maßnahme entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

| |
|--|
| Datum/Unterschrift Unternehmerin/Unternehmer, Sachverständige/Sachverständiger |
|--|

An die
Gemeinde Altenberge
- FB III/60-Gemeindebauamt -

48338 Altenberge